

»Schattenbericht« Kindersoldaten

**Pressekonferenz
am 7. Dezember 2007**

Statement

Barbara Dünnweller

**Kinderrechtsexpertin
Kindernothilfe e.V.**

Kindersoldaten: terre des hommes und Kindernothilfe fordern die Bundesregierung zum Handeln auf

Sehr geehrte Damen und Herren,

das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes ist wie viele Menschenrechtsverträge aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hervorgegangen. Den Tag der Menschenrechte am kommenden Montag, dem 10. Dezember, möchten wir daher zum Anlass nehmen, auf die am meisten ratifizierte Konvention der Welt und ihre beiden Fakultativprotokolle aufmerksam zu machen. Uns geht es heute insbesondere um das Zusatzprotokoll zum Thema Kindersoldaten, korrekt: **Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten.**

Vorab ein paar **Daten und Fakten zu Kindersoldaten:**

Weltweit sind schätzungsweise 250.000 bis 300.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren als Soldaten in offiziellen Armeen oder paramilitärischen Verbänden rekrutiert, viele unter Zwang. Allein in Afrika sind es um die 120.000 Jungen und Mädchen. Das Leben von Kindersoldaten ist hart, gefährlich und tödlich: Sie werden als Boten, Träger, Spione eingesetzt, sie müssen Sprengsätze anbringen und lernen, mit Pistolen und Sturmgewehren umzugehen. Mädchen werden oft gezwungen, die sexuellen Bedürfnisse der Soldaten im Lager zu befriedigen. Kindersoldaten sind nicht nur Opfer, sie sind zugleich auch Täter. Häufig unter Androhung von Mord müssen sie Freunde, andere Kindersoldaten oder sogar Familienangehörige töten. Entkommen sie diesem Wahnsinn, haben sie ein Leben lang mit den Folgen der körperlichen und seelischen Grausamkeiten zu kämpfen.

»Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor kriegerischer Gewalt«, heißt es in Artikel 38 der Kinderrechtskonvention, die am 20. November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. 193 Staaten, alle bis auf die USA und Somalia, haben dieses Übereinkommen ratifiziert und sich zur Umsetzung verpflichtet. Ergänzt wurde dieser Vertrag

am 25. Mai 2000 durch ein so genanntes Zusatzprotokoll, auch Fakultativprotokoll genannt. Es trat am 12. Februar 2002 in Kraft und verbietet Regierungen und bewaffneten Gruppierungen, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zu rekrutieren und in kriegerischen Konflikten einzusetzen. Allerdings dürfen Regierungsarmeen auch weiterhin bereits 16-Jährige als Freiwillige anwerben. Inzwischen haben 119 Staaten das Zusatzprotokoll ratifiziert.

Da Recht und Realität bei der Einhaltung von Menschenrechten meist weit von einander entfernt sind, kommt die Frage nach wirksamen **Kontrollmechanismen** immer wieder auf. Wie kann sichergestellt werden, dass Staaten es nicht nur bei Lippenbekenntnissen belassen, sondern ihren Worten auch Taten folgen lassen? Die Kinderrechtskonvention hat bisher nur den in Artikel 44 vorgesehenen Staatenbericht als Kontrollelement. Individualbeschwerden sind immer noch nicht möglich. Die Staaten müssen einem speziell eingerichteten UN-Ausschuss, in diesem Fall der Ausschuss für die Rechte des Kindes, ihre Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention und ihrer Zusatzprotokolle berichten. Nach der Ratifikation müssen die Staaten nach zwei Jahren zum ersten Mal dem UN-Ausschuss darlegen, wie sie den Menschenrechtsvertrag umgesetzt haben, danach alle fünf Jahre.

Deutschland hat das Fakultativprotokoll zu Kindersoldaten am 13. Dezember 2004 ratifiziert. Ende 2006 wurde der Erstbericht vom Bundeskabinett verabschiedet und zur Prüfung an den UN-Ausschuss weitergeleitet. Am 18. Januar 2008 muss sich die Bundesregierung einer mündlichen Anhörung beim Ausschuss in Genf unterziehen.

In das Berichtsverfahren werden auch **Nicht-Regierungs-Organisationen eingebunden**. Sie haben die Möglichkeit, einen Schattenbericht oder ergänzenden Bericht beim Ausschuss einzureichen und von dem 18-köpfigen internationalen Expertengremium gehört zu werden. Da der Bericht der Bundesregierung aus unserer Sicht Defizite und Lücken enthält, haben sich terre des hommes und die Kindernothilfe entschlossen, einen Schattenbericht erstellen zu lassen. Dieser Bericht liegt Ihnen vor. Er wurde von Dr. Hendrik Cremer – einem renommierten Rechtswissenschaftler – verfasst. Er steht – wie eingangs schon erwähnt – für Fragen Ihrerseits auch zur Verfügung.

Der Bericht wird im Namen unserer Organisationen und der Deutschen Koordination Kindersoldaten herausgegeben. Es handelt sich hierbei um ein Bündnis von deutschen Nichtregierungsorganisationen, die sich seit 1999 bemühen, das Thema Kindersoldaten in die Öffentlichkeit zu bringen und sich auf politischer Ebene im Rahmen von Lobbyarbeit für eine vorbehaltlose Umsetzung der Kinderrechtskonvention und des Zusatzprotokolls zu Kindersoldaten stark machen.

Zu den Organisationen zählen neben terre des hommes und der Kindernothilfe: amnesty international, Deutsches Jugendrotkreuz, UNICEF, Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes, missio, Netzwerk Afrika Deutschland, World Vision, Aktion Weißes Friedensband.

Am **9. Oktober 2007** haben Ralf Willinger (terre des hommes) und Barbara Dünnweller (Kindernothilfe) den **Schattenbericht dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf vorgestellt**. Der Ausschuss hat es sehr begrüßt, dass unsere Organisationen den Prozess begleiten, dass wir einen so profunden Schattenbericht vorgelegt haben und dem Ausschuss für zusätzliche Fragen zur Verfügung standen. Die Kinderrechtsexpertinnen und –experten haben sich u.a. dafür interessiert, ob wir, die Nicht-Regierungs-Organisationen, in das Berichtsverfahren der Bundesregierung eingebunden waren. Das war leider nicht der Fall. Der Ausschuss befragte uns auch eingehend nach der Situation ehemaliger Kindersoldaten, die aus Kriegsgebieten nach Deutschland flüchten, und nach Gründen für die Rekrutierung von unter 18-jährigen Freiwilligen in die Bundeswehr.

In Deutschland werden nach wie vor unter 18-Jährige rekrutiert. Freiwillige mit einem Mindestalter von 17 Jahren werden als Soldatin oder Soldat in die Bundeswehr aufgenommen, um eine militärische Ausbildung zu beginnen. Dabei werden sie auch im Umgang mit Waffen geschult.

Schon im Vorfeld der deutschen Ratifizierung des Fakultativprotokolls haben wir die Bundesregierung aufgefordert, auf die Anwerbung von minderjährigen Freiwilligen für die Bundeswehr zu verzichten und das Mindestalter für die Rekrutierung auf 18 Jahre anzuheben. Die Ratifikation wäre ein guter Zeitpunkt gewesen, dies zu tun. Andere Staaten sind hier mit

gutem Beispiel vorangegangen, wie Belgien, Kroatien, Dänemark, Benin, Argentinien, Finnland, Griechenland, Kenia.

Es fehlt gegenwärtig auf Regierungsebene und seitens der Abgeordneten des Deutschen Bundestags an Signalen, die eine Änderung der Rechtslage erwarten ließe, nach der das Mindestalter für den Eintritt in deutsche Streitkräfte grundsätzlich auf 18 festgelegt wird. Dies ist nicht verständlich, weil die Zahl der unter 18-Jährigen, die bei der Bundeswehr beschäftigt werden, nicht sehr hoch ist. Die Bundesregierung hat dem UN-Ausschuss im November 2007 die Zahl von 304 Soldatinnen (54) und Soldaten (250), 17 Jahre alt, mitgeteilt.

Deutschland kritisiert zu Recht den Einsatz von Kindern als Soldaten in Asien, Afrika und Lateinamerika. Der Protest würde hingegen an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn in der Rekrutierungspraxis für deutsche Streitkräfte eine klare Grenze zwischen Minder- und Volljährigen gezogen würde. Dies wäre ein gutes Signal an die Staaten, die sich bei der Ratifikation auch noch nicht für diesen klaren Standard, nämlich „straight 18“, entschieden haben und könnte damit zum Vorbild für andere Staaten werden. **Daher fordern wir von der Bundesregierung, die erste Berichterstattung zum Fakultativprotokoll Kinder und bewaffnete Konflikte zum Anlass zu nehmen, eine Änderung der Rechtslage in die Wege zu leiten.**

Unabhängig von der Haltung der Bundesregierung zur Einziehung von Minderjährigen in die eigenen Streitkräfte, stellt sich die Frage, ob das **Völkerrecht wegen der mangelnden Umsetzung des Fakultativprotokolls verletzt wird.**

Zweifel gibt es u.a. bei der Bestimmung in Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe a) des Protokolls, die verlangt, dass die Einziehung in die Streitkräfte „tatsächlich freiwillig“ erfolgt. So ist das Erfordernis der Freiwilligkeit nicht alleine dadurch erfüllt, dass ein Antrag oder eine Bewerbung für die vorzeitige Einziehung Minderjähriger eingereicht wird. Dies kann auf Druck der Eltern oder eines Elternteils geschehen.

Es wäre daher unserer Meinung nach erforderlich, dass ein persönliches Gespräch mit dem Minderjährigen geführt wird, in dem seine Entscheidung kritisch hinterfragt wird.

Eine freiwillige Einziehung in die Streitkräfte sollte auch die Möglichkeit beinhalten, jederzeit den Dienst wieder abzubrechen. Weder im Wehrpflichtgesetz noch im Soldatengesetz gibt es eine solche Regelung. Besondere brisant ist diese Gesetzeslage, weil sich Minderjährige, die die Streitkräfte eigenmächtig verlassen, sich wegen eines Verstoßes gegen die Pflicht zur militärischen Dienstleistung nach dem Wehrstrafgesetz strafbar machen. **Mit Blick auf die Verpflichtungen im Fakultativprotokoll sehen wir hier eine Verletzung der geforderten Mindestgarantien für die Einziehung unter 18-jähriger Freiwilliger.**

Am 18. Januar 2008 hat die Bundesregierung einen Termin beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf. Dort muss sie sich weiteren Fragen des UN-Ausschusses stellen. Nach der Anhörung mit den Nicht-Regierungs-Organisationen, also terre des hommes und Kindernothilfe, am 9. Oktober 2007 schickte der Ausschuss bereits zusätzliche Fragen an die Bundesregierung, die bis zum 23. November beantwortet werden mussten. Eine diese Fragen bezog sich auf Situation ehemaliger Kindersoldaten in Deutschland.

Wie diese Frage im Regierungsbericht und im Schattenbericht behandelt wird und welche Antworten die Bundesregierung bisher darauf gegeben hat, erfahren Sie von meinem Kollegen Ralf Willinger, an den ich hiermit das Wort übergebe.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Barbara Dünnweller